

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-019-2022 Status: öffentlich Datum: 03.01.2022
Betreff: WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 - Verwendung Jahresüberschuss 2020	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 20.12.2021 Hauptausschuss 12.01.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresüberschuss der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH in Höhe von 102.666,10 € fest und beschließt, dass von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 10 % (10.266,61 €) gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages vom 26.08.2014 der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt wird und der übersteigende Betrag i. H. v. 92.399,49 € nebst Gewinnvortrag i. H. v. 672.404,54 € (zusammen Bilanzgewinn von 764.804,03 €) auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Beschlussbegründung:

- siehe Prüfbericht 2020 der HKMS Treuhand GmbH Plauen – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
- Die Gesellschafterversammlung (Beschluss-Nr. 02/2021) der WBG GmbH schlägt dem Stadtrat vor, gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages vom 26.08.2014 10 % vom Jahresüberschuss der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen. Der übersteigende Betrag i. H. v. 92.399,49 € nebst Gewinnvortrag i. H. v. 672.404,54 € (zusammen Bilanzgewinn von 764.804,03 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Rederecht für den ehrenamtlichen Geschäftsführer – Herr Andreas Junghanns

.....
Unterschrift